

## **Beschluss des Landrats vom 26.01.2023**

Nr. 1972

### **14. Verbot von Konversionstherapien in Baselland** 2021/152; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) zitiert aus der Geschäftsordnung § 29 Abs. 4: «Beschliesst eine Kommission, eine Vorlage vorläufig zurückzustellen, so hat sie dem Landrat einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.» Es geht heute also nicht um eine inhaltliche Beratung der Vorlage, sondern nur um eine Sistierung des Antrags der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission.

Kommissionspräsident **Balz Stückelberger** (FDP) geht davon aus, dass alle wissen, was eine Konversionstherapie ist. Falls nicht, kann er als Beitrag zum beiläufigen Lernen erklären, dass es damit um das Umpolen einer homosexuellen Veranlagung in eine heterosexuelle Neigung oder die Änderung einer Geschlechtsidentität eines Menschen geht. Miriam Locher hat in ihrem Postulat ein Verbot solcher Therapien im Kanton Baselland gefordert. Der Regierungsrat teilt die Meinung der Postulantin, dass solche Therapien nicht stattfinden sollen, stellt aber auch fest, dass sie bereits heute unzulässig sind, sofern sie von Personen, die dem Gesundheitsgesetz unterstehen, vorgenommen werden. Es geht somit vor allem auch darum, die Praxis zu unterbinden, wenn sie im einem para-religiösen Bereich angeboten wird. Der Regierungsrat führt weiter aus, dass ein solches Verbot auf Bundesebene verankert werden müsste, da Strafrecht Bundesrecht ist. Im nationalen Parlament sind 6 Vorstösse zum Thema hängig, zwei Standesinitiativen sind eingereicht, und im letzten Jahr hat die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats ein Kommissionsmotion dazu eingereicht. Es tut sich also auf Bundesebene einiges. Da es klar zu sein scheint, in welche Richtung es geht, möchte der Regierungsrat das Postulat abschreiben. In der Kommission war das Anliegen unbestritten, obwohl keine vertiefte inhaltliche Diskussion geführt wurde. Es ging lediglich darum, ob man das Postulat abschreiben soll oder nicht. Es wurde vorgeschlagen, die Behandlung zu sistieren, bis man Klarheit hat, wie es auf Bundesebene weitergeht. Diesem Antrag schloss sich eine Mehrheit der Kommission an. Drei Mitglieder waren allerdings der Meinung, dass sich das Postulat aufgrund der deutlichen voraussehbaren Entwicklung in der nationalen Politik abschreiben lasse.

Als Resultatservice sei nach angefügt, dass nach der Kommissionssitzung der Nationalrat als Erstrat die erwähnte Kommissionsmotion behandelt und überwiesen hat. Die Stimmenverhältnisse waren mit 143:37 bei 11 Enthaltungen relativ klar. Die Motion geht nun weiter an den Ständerat. Die VGK beantragt mit 10:3 Stimmen die Sistierung der Motion, bis klar ist, wohin die Reise auf Bundesebene geht. Sobald man weiss, was das Parlament definitiv beschlossen hat, wird die Beratung wiederaufgenommen.

– *Eintretensdebatte*

Die SP-Fraktion werde laut **Simone Abt** (SP) der Kommissionsmehrheit folgen und dem Antrag auf Sistierung der Vorlage zustimmen. Der Vorgang wurde wie gehört durch etliche Vorstösse im Nationalrat in Gang gesetzt, wobei die Entscheidung im Ständerat noch aussteht. Die Vorlage war inhaltlich unbestritten, weshalb sich die Votantin hier nur zur Sistierung äussern wird. Der Regierungsrat hat geprüft und berichtet und ist deshalb seinem Auftrag nachgekommen. Nichtsdestotrotz scheint es wenig sinnvoll, den inhaltlich berechtigten Vorstoss vorsehend abzuschreiben, kurz bevor auf Bundesebene eine Lösung präsentiert wird. Die Sistierung erscheint hier als elegantester Weg. Sollte dennoch Handlungsbedarf von Seiten Kanton bestehen, zugegebenermassen innerhalb eines sehr beschränkten Spielraums, könnte die Vorlage wiederaufgenommen wer-

den. Das wäre effizienter als einen neuen Vorstoss mit gleichem Inhalt zu produzieren. Falls die Kommission, was man hoffen darf, nach dem Bericht aus Bern zufrieden ist, steht der Abschreibung nichts im Weg.

**Michel Degen** (SVP) führt aus, dass die Konversionstherapie in unserer modernen Gesellschaft eigentlich ein Unding sei. Leider gibt es – auch in der Schweiz – immer wieder Fälle, mit denen dies trotzdem versucht wird. Deshalb wird ein entsprechendes Verbot auf eidgenössischer Ebene erarbeitet. Dass ein Verbot auf den jeweiligen kantonalen Ebenen nicht sinnvoll ist, liegt auf der Hand. Dadurch würden wieder einzelne Insellösungen entstehen, was der Sache nicht dienlich wäre. Deshalb soll das im November 2021 überwiesene Postulat sistiert werden, bis das weitere Vorgehen in Bundesbern geklärt ist. Die SVP-Fraktion wird der Sistierung zustimmen.

**Erika Eichenberger Bühler** (Grüne) sagt, dass auch die Grüne/EVP-Fraktion der Sistierung zustimmen werde. Sie bevorzugt eine einheitliche eidgenössische Lösung anstelle von 26 kantonalen.

**Sven Inäbnit** (FDP) sagt, dass auch die FDP-Fraktion der Sistierung zustimme. Es macht Sinn, das Unding zu stoppen. Im Moment ist man diesbezüglich national auf der Zielgeraden, und im Baselbiet wird man das sicher auch so aufnehmen können. Es braucht keine Einzellösungen für die Kantone.

://: Eintreten ist unbestritten

– *Beschlussfassung*

://: Mit 78:0 Stimmen wird dem Antrag auf Sistierung der Vorlage zugestimmt.

---